

Elternbrief zum Schuljahr 2011/12

Sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, Ihre Kinder sind gut in das neue Schuljahr gestartet und haben sich – soweit sie neu bei uns sind – schon gut eingewöhnt.

Im Folgenden gebe ich Ihnen einige Informationen und Termine bekannt, die mir als Leitfaden durch das Schuljahr als wichtig erscheinen.

1. Homepage der Schule

Die Internetadresse der Schule lautet: www.fosbosweiden.de

Auf unserer Homepage werden alle wichtigen Informationen zur Fachoberschule und Berufsoberschule bereitgestellt. Schauen Sie doch mal hinein!

Die e-mail-Adresse lautet: sekretariat@fosbosweiden.de

Die Telefonnummer lautet: 0961/3916020

Die Faxnummer lautet: 0961/39160219

2. Leistungsbewertung durch Punkte

An unserer Schule werden **alle** Leistungen der Schüler durch Punkte bewertet.

Dabei werden die Punktezahlen den herkömmlichen Noten nach folgendem Schlüssel zugeordnet:

Punkte	15 14 13	12 11 10	9 8 7	6 5 4	3 2 1	0
Noten	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

So entspricht z.B. die Zahl von 6 Punkten nicht der Note 6, sondern es handelt sich dabei um eine Leistung, die einer besseren Note 4 entspricht.

Am Ende des Schuljahres werden in jedem Fach aus den Punktezahlen Durchschnittswerte gebildet. Das Endergebnis wird gerundet und wieder nach dem obigen Schlüssel einer Note zugeordnet.

Im Zeugnis wird für jedes Fach die erreichte Punktzahl wie auch die nach obigem Schlüssel umgerechnete Note ausgewiesen.

3. Leistungsnachweise

In jedem Fach werden **schriftliche** und **mündliche** Leistungserhebungen durchgeführt (in den Fächern Sport, Musik, Kunsterziehung, Technisches Zeichnen und Darstellung können schriftliche und mündliche Leistungen ganz oder teilweise durch praktische Leistungen ersetzt werden).

Zahl der Leistungserhebungen in Schulaufgabenfächern:

- die verpflichtend vorgeschriebene Zahl an Schulaufgaben
- dazu entweder mindestens eine Kurzarbeit pro Schulhalbjahr oder mindestens drei Stegreifaufgaben pro Schuljahr.
Die Entscheidung, ob Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben geschrieben werden, teilt die Fachlehrkraft den Schülern zu Schuljahresbeginn mit
- dazu ist pro Schulhalbjahr mindestens eine Note durch die Bewertung einer Rechenschaftsablage oder eines Unterrichtsbeitrags oder eines Referats zu bilden.

Für Nichtschulaufgabenfächer gilt:

- die gleiche Verfahrensweise wie bei Schulaufgabenfächern, jedoch ohne die Durchführung von Schulaufgaben
- falls das Nichtschulaufgabenfach nur mit einer Unterrichtsstunde pro Woche unterrichtet wird, muss pro Schuljahr neben den Kurzarbeiten oder Stegreifaufgaben **nur eine einzige mündliche Note** in Form einer Rechenschaftsablage, eines Unterrichtsbeitrags oder eines Referats gebildet werden.

4. Probezeit

Schüler, die in die 11. Klasse der FOS eintreten, unterliegen bis zum Zwischenzeugnis einer Probezeit.

Für Schüler der BOS oder Schüler, die in die 12. oder 13. Klasse FOS neu eingetreten sind, endet diese Probezeit bereits zum 15. Dezember.

Die Probezeit ist in der Regel dann nicht bestanden, wenn die Leistungen am Ende der Probezeit

in einem Fach mit 0 Punkten (Note 6) oder

in zwei Fächern mit 1 – 3 Punkten (Note 5) oder schlechter

zu bewerten sind.

5. Sprechzeiten der Lehrkräfte

Um flexibler auf zeitliche Wünsche der Eltern eingehen zu können, weist die Schule **keine starr festgelegten Lehrersprechstunden** aus.

Gespräche mit Lehrkräften können jederzeit telefonisch über das Sekretariat der Schule vereinbart werden.

Die Telefonnummer lautet: 0961/3916020

Gut zu erreichen sind die meisten Lehrkräfte während der Pause, das ist die Zeit zwischen 10.15 und 10.35 Uhr.

6. Elternsprechabende

Bitte merken Sie sich schon jetzt die Elternsprechabende vor. An diesen Abenden werden Ihnen alle Lehrkräfte der Schule für Einzelgespräche zur Verfügung stehen.

- 1. Elternsprechabend: Donnerstag 01. Dezember 2011, 17.00 bis 20.00 Uhr**
- 2. Elternsprechabend: Donnerstag 19. April 2012, 17.30 bis 19.30 Uhr**

7. Beratung

Der Beratungslehrer unserer Schule, Herr StD Bäumler, steht in Fragen zur Schullaufbahn zur Verfügung.

Er bietet auch bei Prüfungsangst, Lernstörungen oder psychosozialen Problemen streng vertrauliche Gespräche an.

Seine Sprechzeiten: Dienstag 15.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.45 – 9.30 Uhr

Raum: 223
Telefon: 0961/391602-15 oder 0961/3916020

8. Förderunterricht in der 11. Jahrgangsstufe

Für Schüler mit Schwächen in den Hauptfächern wie Englisch, Mathematik, Physik oder mit Kenntnislücken in Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen oder Technisches Zeichnen werden nachmittägliche Förderkurse eingerichtet. Ziel ist es, für möglichst viele Schüler das Bestehen der Probezeit zu sichern. Für Schüler, die aufgrund von Eignungstests zu diesen Fördermaßnahmen zugeteilt wurden, ist die Teilnahme verpflichtend. Der Förderunterricht endet zum Zwischenzeugnis.

9. Tutorium (freiwillig zu besuchen!)

Um bei unseren Schülern Lücken in den Vorkenntnissen auszufüllen (für die 11. Klassen) oder um sie auf die Abschlussprüfung vorzubereiten (für die 12. Klassen), haben wir im Fach Mathematik zusätzlich freiwillig zu besuchende Förderkurse (Tutorien) eingerichtet.

Diese nachmittäglichen Förderkurse dauern für die 11. Klassen bis zum Zwischenzeugnis, für die 12. Klassen bis zum Beginn der Abschlussprüfungen. Die Leitung der Tutoriums-Kurse liegt in den Händen ausgesuchter guter Schüler und Studenten, die durch die zuständigen Kollegen betreut und überwacht werden.

10. Übungsmöglichkeit an PCs

In unserer Bibliothek (Raum 216) stehen unseren Schülern auch nachmittags fünf PCs zur Verfügung, an denen der Unterrichtsstoff in Fächern wie Wirtschaftsinformatik nochmals geübt werden kann. Auch die Vorbereitung von Referaten ist dort möglich.

11. Verfahrensweise bei Verhinderung durch Krankheit

Ein erkrankter Schüler entschuldigt sich sofort telefonisch (ab 7.30 Uhr) bei der Schule **unter Angabe der Klasse** und, falls er gerade die fpA außer Haus besucht (Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung), auch im Betrieb.

Verfahrensweise, falls der Schüler am nächsten Tag wieder kommt:

Wenn der Schüler am nächsten Tag die Schule wieder besucht, legt er die schriftliche Entschuldigung auf Formblatt (im Sekretariat und auf der Homepage verfügbar) noch **vor Unterrichtsbeginn** im Briefumschlag im Klassentagebuch ab.

Ist der Schüler in der fachpraktischen Ausbildung in einem Betrieb außerhalb der Schule, so legt er dem Betrieb eine schriftliche Entschuldigung vor und schickt an die Schule eine zweite per Post, Fax oder e-mail.

Verfahrensweise bei einer Erkrankung von mehreren Tagen:

Ist eine Erkrankung von mehr als einem Tag absehbar, schickt der Schüler sofort die entsprechende Entschuldigung an die Schule und im Falle der fpA auch an den Betrieb per Post, Fax oder e-mail.

12. Versäumnis angekündigter Leistungsnachweise durch Krankheit

Versäumt ein Schüler einen angekündigten Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Fachreferat) in Folge von Krankheit, so gilt dieses Versäumnis nur dann als ordnungsgemäß entschuldigt, wenn er dafür unverzüglich (d.h. ohne schuldhaftes Verzögern!) ein ärztliches (ggf. schulärztliches) Zeugnis vorlegt.

Unverzüglich bedeutet:

Der Schüler legt für den Tag der angekündigten Leistungsablage eine ärztliche Bescheinigung vor und zwar,

- entweder per Fax noch am gleichen Tag
- oder per Briefaufgabe noch am gleichen Tag

oder persönlich am nächsten Tag, wenn die Gesundheit für den auf den Prüfungstag folgenden Tag absehbar ist.

Wird dieses ärztliche Zeugnis nicht unverzüglich und unaufgefordert vorgelegt, so hat das zur Folge, dass die Leistung mit der Note 6 (0 Punkte) bewertet wird.

13. Beendigung der fachpraktischen Ausbildung durch den Betrieb

Wird einem Schüler der FOS 11 wegen Verletzung seiner Pflichten (z.B. wegen fehlender Motivation oder ungebührlichen Benehmens gegenüber Mitarbeitern) durch den Leiter der Ausbildungsstätte die Fortsetzung der Ausbildung verweigert, so hat dieser Schüler keinen Anspruch darauf, an einer anderen Stelle ausgebildet zu werden. Der Schüler kann damit das Ziel der Jahrgangsstufe (erfolgreicher Abschluss der FOS 11) nicht mehr erreichen.

14. Versäumnis von mehr als 15 Tagen der fachpraktischen Ausbildung

Versäumt ein Schüler der 11. Klasse FOS mehr als 15 Tage der fachpraktischen Ausbildung, so gilt für ihn im Regelfall das Schuljahr als nicht bestanden. Anträge auf Abweichung von dieser Regelung kann der Schulleiter in Ausnahmefällen genehmigen. Solche Anträge haben jedoch nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn diese Fehlzeiten durch nachgewiesene Erkrankungen (z.B. Krankenhausaufenthalt) zustande gekommen sind.

15. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten

Wenn ein Schüler eine ansteckende Krankheit hat und die Schule besucht, kann er andere Schüler und Lehrer anstecken.

Nach dem Infektionsschutzgesetz darf deshalb ein Schüler bei folgenden Erkrankungen die Schule **nicht besuchen**:

Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose, Durchfall durch EHEC-Bakterien. Dasselbe gilt bei Keuchhusten, Masern, Mumps, **Neue Grippe A/H1N1 (Schweinegrippe)**, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr.

Tritt eine solche Erkrankung auf, so ist **die Schule unverzüglich zu verständigen**, damit zusammen mit dem Gesundheitsamt Maßnahmen ergriffen werden können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Auch wenn **zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. **Auch in diesem Fall muss der Schüler zu Hause bleiben.**

16. Rauchen und Handygebrauch auf dem Schulgelände

Nach den Bestimmungen des BayEUG gilt:

1. Das Rauchen in der Schule (somit auch in den Toiletten!) und auf dem Schulgelände ist untersagt.
2. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.

17. Wichtige Termine

Dienstag, 11. Oktober 2011
17.30 – 18.30 Uhr
ab 18.30 Uhr

Klassenelternversammlungen
Elternversammlung mit Ergänzungswahl
zum Elternbeirat

Donnerstag, 01. Dezember 2011
17.00 – 20.00 Uhr

1. Elternsprechabend

Freitag, 17. Februar 2012	Ausgabe der Zwischenzeugnisse an alle Schüler
Samstag, 03. März 2012 10.00 – 13.00 Uhr	Tag der offenen Tür
Mittwoch, 28. März 2012	Fachhochschul-Informationstag mit Professoren der umliegenden Fachhochschulen für alle 12. und 13. Klassen
Donnerstag, 19. April 2012 17.30 – 19.30 Uhr	2. Elternsprechabend
Montag, 21. Mai 2012 - Freitag, 25. Mai 2012	Abschlussprüfung für die 12. und 13. Klassen
Montag, 11. Juli 2012 18.00 Uhr	Abschlussfeier für die 12. und 13. Klassen in der Max-Reger-Halle (Gruppe 1)
Dienstag, 12. Juli 2012, 18.00 Uhr	Abschlussfeier für die 12. und 13. Klassen in der Max-Reger-Halle (Gruppe 2)

18. Elternbeiräte

Die Elternbeiratswahl findet am Dienstag, 11.10.2011 statt. Die neuen Mitglieder des Elternbeirats im Schuljahr 2011/12 finden Sie danach auf unserer Homepage unter „Elternbeirat“.

19. Förderverein

Am 01. Oktober 2007 wurde der Verein „Freunde und Förderer der Staatlichen Fachoberschule und Berufshochschule Weiden“ gegründet. Dieser Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Schule ideell und materiell zu unterstützen; gleichzeitig soll er zu einer Plattform für Kontakte ehemaliger Schüler untereinander werden. Näheres dazu erfahren Sie unter dem Link „Förderverein“ auf der Homepage der Schule; dort finden Sie auch das Formular für die Beitrittserklärung.

Gruber, OStD und Schulleiter